



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

DL I 1

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr · Postfach 29 63 · 53019 Bonn

Herrn
Sebastian Schröder
Open Knowledge Foundation e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin



InfraStruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - [REDACTED]
Telefax: +49 (0)228 5504 - [REDACTED]
Bw: 3402 - [REDACTED]
BAIUDbw DL I 1@bundeswehr.org

Aktenzeichen
DL I 1 – 48-01-01

Bearbeiter/-in
[REDACTED]

Bonn,
19. Februar 2019

- BETREFF **Ihr Antrag nach dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG);**
hier: Bescheid
- BEZUG 1. Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG)
2. Ihr Antrag vom 15. Januar 2019 – hier Eingegangen am 11. März 2019

Sehr geehrter Herr Schröder,

gemäß Bezug 2 begehren Sie die Herausgabe der Kontrollberichte zu lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen zu Bundeswehrkantine Fliegerhorst Laage, Daimler-Benz-Allee in Laage. Hierbei beziehen Sie sich auf das VIG.

Die Bearbeitung der Anfragen nach dem VIG im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung obliegt dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.

Nach § 1 VIG haben Sie Anspruch auf freien Zugang zu den bei informationspflichtigen Stellen vorliegenden Informationen über Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB).

Die Zusendung der gewünschten Dokumente ist jedoch aus folgenden Gründen nicht möglich:

Der Antrag auf die begehrten Informationen muss gem. § 4 Abs. 1 S. 1 VIG hinreichend bestimmt sein.

Hinreichend bestimmt ist der Antrag, wenn die antragstellende Person, der betroffene Betrieb und der Zweck des Antrags erkennbar sind.

An der angegebenen Anschrift **Daimler-Benz-Allee in Laage** befinden sich mehrere Einrichtungen, in denen Bundeswehrangehörige Lebensmittel konsumieren können.

Keine der Einrichtungen trägt den Namen **Bundeswehrkantine Fliegerhorst Laage**.

Ihr Antrag vom 15. Januar 2019 ist demnach nicht hinreichend bestimmt, da er nicht erkennen lässt, für welche der Einrichtungen unter der angegebenen Anschrift Sie die Herausgabe der Kontrollberichte zu lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen Sie begehren.

Somit haben Sie keinen Anspruch auf die Herausgabe der begehrten Informationen, da Ihr Antrag nicht hinreichend bestimmt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Fontainengraben 200

53123 Bonn

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

